



c/o Postfach 2326 | 24513 Neumünster
Die Stadtpräsidentin
Stadt Neumünster
Neues Rathaus
Großflecken 59
D-24534 Neumünster

Es schreibt Ihnen
Mark Proch
Fraktionsvorsitzender

TEL: 01575/1401638

E. 28.10.2022
H. 01.11.2022

26.10.2022

Kleine Anfrage: „Kommunaler Ordnungsdienst (KOD)“

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

zum Thema „Kommunaler Ordnungsdienst (KOD)“ ergeben sich für uns einige Fragen. Wir bitten um Beantwortung dieser Kleinen Anfrage:

1. Ist es richtig, daß der Kommunale Ordnungsdienst der Bußgeldstelle zugeordnet ist?
 - 1.1. Wenn ja, warum?
2. Weshalb ist der Kommunale Ordnungsdienst keine eigenständige Abteilung der Stadtverwaltung?
3. Über wieviel Personal verfügt der Kommunale Ordnungsdienst?
4. Ist es richtig, daß Mitarbeiter des Kommunalen Ordnungsdienstes vorübergehend in anderen Abteilungen tätig sind?
 - 4.1. Wenn ja, wie viele Mitarbeiter, in welchen Abteilungen und warum?
5. Ist es richtig, daß derzeit nur eine Streife (2 Personen) des Ordnungsdienstes im ganzen Stadtgebiet unterwegs sein kann?
 - 5.1. Wenn ja, warum?
 - 5.2. Wenn nein, wie viele Streifen sind im Stadtgebiet unterwegs?

Mark Proch
Fraktionsvorsitzender

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Proch', is written over the printed name and title.

**Sachgebiet IV
Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit
und Ordnung
Straßenverkehrsbehörde**

Neumünster, den 07.11.2022
Sachbearbeiter: Herr Rowohl
App.: 942 - 2229
Aktenzeichen: 32.5

Frau
Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger

hier

**Beantwortung der Kleinen Anfrage von Herrn Proch von der NPD-Rathausfraktion
vom 26.10.2022 zum Kommunalen Ordnungsdienst Neumünster**

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

die gestellte Anfrage zu dem Kommunalen Ordnungsdienst Neumünster vom 26.10.2022 beantworte ich wie folgt:

1. Ist es richtig, dass der Kommunale Ordnungsdienst der Bußgeldstelle zugeordnet ist?

Ja.

1.1 Wenn ja, warum?

Neben der Aufgabe der Präsenz im Stadtgebiet sowie der Unterstützung anderer Fachdienste bei der Durchführung und Durchsetzung ihrer Anordnungen u.a., ist ebenfalls die Einleitung von Ordnungswidrigkeiten aus den verschiedensten Bereichen Aufgabe des Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD). Daher ist eine Angliederung an die im Aufbau befindliche Zentrale Bußgeldstelle sinnvoll.

2. Weshalb ist der Kommunale Ordnungsdienst keine eigenständige Abteilung der Stadtverwaltung?

Auf Grund der Größe der Stadt Neumünster und der sich daran orientierenden Personalstärke des Kommunalen Ordnungsdienstes wird dies nicht für erforderlich erachtet.

3. Über wieviel Personal verfügt der Kommunale Ordnungsdienst?

Im Jahre 2015 startete der KOD mit 4 Stellen, 2019 kamen 4 Stellen hinzu, im Jahr 2021 wurde eine Stelle durch die Ratsversammlung gestrichen (Teamleitung). Durch derzeit laufende personelle Umstrukturierungsmaßnahmen in der Abteilung 32.5 – Zentrale Bußgeldstelle soll dieser Verlust aktuell kompensiert werden, so dass zum Jahresbeginn 2023 wieder 8 Stellen zur Verfügung stehen.

4. Ist es richtig, dass Mitarbeiter des Kommunalen Ordnungsdienstes vorübergehend in anderen Abteilungen tätig sind?

Ja.

4.1 Wenn ja, wie viele Mitarbeiter, in welchen Abteilungen und warum?

In diesem Jahr gab / gibt es zwei Einsätze von Mitarbeitern des KOD in anderen Abteilungen:

- Ein Mitarbeiter in Abt. 32.2 / Einwohnermeldeangelegenheiten in der Zeit von März bis September 2022 zur Kompensation personeller Engpässe
- Ein Mitarbeiter in Abt. 32.4 / Ausländerangelegenheiten in der Zeit von März 2022 bis laufend zur Kompensation personeller Engpässe

5. Ist es richtig, dass derzeit nur eine Streife (2 Personen) des Ordnungsdienstes im ganzen Stadtgebiet unterwegs sein kann?

Nein.

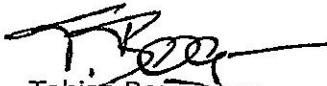
5.1 Wenn ja, warum?

entfällt

5.2 Wenn nein, wie viele Streifen sind im Stadtgebiet unterwegs?

Mit Stand 11/2022 sind 2 Streifen im Stadtgebiet möglich. Im Übrigen sind 1,5 Stellen derzeit nicht besetzt. Eine 0,5 Stelle fehlt krankheitsbedingt, 1 Kollege befindet sich in Elternzeit und ein Kollege ist derzeit in der Ausländerbehörde tätig (siehe Punkt 4.1).

Mit freundlichen Grüßen



Tobias Bergmann
Oberbürgermeister